

Öffentliche Bekanntmachung



Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2030 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen im Bereich der Gemeinde Schlier („Eibesch West am Friedhof“)

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2030 im Bereich der Gemeinde Schlier („Eibesch West am Friedhof“) wird die Öffentlichkeit (Bürger) gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Im Rathaus der Gemeinde Schlier (Rathausstraße 10) wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 11.04.2022 bis 22.04.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten.

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeinde Schlier sind in der Regel:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14:00 – 18:30 Uhr

Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während der gesetzlichen Feiertage geschlossen ist.

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen unter www.gvv-gullen.de/Aufgabenbereiche/FNP/Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren abrufbar und einsehbar.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen bzw. den öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Grünkraut-Gullen, den 07.04.2022

gez. Katja Liebmann

Verbandsvorsitzende